

Nachtrag.

Von Eduard Bodemann.

Zu diesem vorstehenden Aufsatze des um die Geschichte der Stadt Einbeck so verdienstvollen Herrn Verfassers erlauben wir uns zu bemerken, daß die „Nachbarschaften“ noch Ueberreste altgermanischen Lebens sind, deren Spuren auch noch in anderen Ländern, im Lüneburgischen, in Westfalen, Schleswig, bei den Deutschen in Siebenbürgen 2c. bis in die Gegenwart hineinreichen. Vgl. R. Wilmans, „Die ländl. Schutzgilden Westfalens“ in d. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. III, 1 ff. — Es sind Nachbarverbände, welche auf die Gildeninnungen zurückzuführen sind. Ueber die ländlichen Gilden zum Zwecke gegenseitiger Hülfss- und Schutzleistung besitzen wir aus späterer Zeit nur sehr wenig Nachrichten. Da die oberen weltlichen und geistlichen Behörden an diesen Einrichtungen ein unmittelbar praktisches Interesse nicht hatten und deshalb auch für die Erhaltung der betreffenden Dokumente wenig Sorge trugen, sind diese mit jenen nach und nach eingegangenen Institutionen auch fast alle verschwunden. Nur einige derselben sind uns erhalten, so über die Gilden verschiedener Bauerschaften im Kirchspiel Lüdinghausen in Westfalen,¹⁾ wo Bauerschaft und Gilde sich vollständig decken und jede Gilde nicht über die Grenze einer bestimmten Bauerschaft hinausreicht.

Ähnliche Nachrichten über eine ländliche Gilde im Lüneburgischen giebt uns v. Hammerstein in seinem „Bardengau“, S. 336 f. Noch unterm 20. Juli 1634 bestätigt das Amt Winsen „derer Gildebrüder zu Amelinghausen (südwestl. von der Stadt Lüneburg) uralte gute Gewohnheit“. Diese a. a. D. mitgetheilten Statuten zeigen, wie jene Gilde ihres hauptsächlichsten Zweckes, der gegenseitigen Unterstützung, eingedenk geblieben war. Es wird da genau festgestellt, was jedes Mitglied dem von einem Brandunglück heimgesuchten Gildebruder an Nahrungsmitteln, Geld, Arbeitskräften und Baumaterial zur Unterstützung zu liefern, auch welchen Geldbeitrag es ihm

1) Vgl. Wilmans a. a. D.